

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

Drucksache **1441/20**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	27.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von Ihr beauftragten Person, zur Anschaffung und Instandsetzung von Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus (u.a. Rollo), finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

12.08.2020, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

